

Inkasso – das unbekannte „Wesen“

Abrechnung ■ Der Inhaber eines Fliesenfachbetriebs ist verärgert. Unbezahlte Rechnungen seiner Kunden häufen sich und er muss immer mehr Zeit darauf verwenden, hinter seinem Geld herzulaufen. „Gib doch die offenen Rechnungen zum Inkasso, damit die das Geld für dich einfordern“, rät ihm ein Geschäftsfreund. **Eva-Kathrin Möller**



Foto: © Thorben Wengert/PIXELIO
Unternehmer sollten keine Angst davor haben, Inkasso-Maßnahmen zu ergreifen.

Der Fliesenleger ist skeptisch: „Inkasso? Ich hab immer gedacht, das sind bulligen Typen, die plötzlich bei den Leuten vor der Tür stehen? Mit ‚Inkasso‘ hab ich noch nichts zu tun gehabt. Gehst Du denn zu denen – und was machen die genau?“

„So oder so ähnlich laufen Gespräche häufig ab, wenn das Wort ‚Inkasso‘ fällt“, weiß Bernd Drumann, Geschäftsführer der bundesweit tätigen Bremer Inkasso GmbH, aus über 20 Jahren Berufserfahrung zu berichten. „Über einen langen Zeitraum hinweg wurde das Wort ‚Inkasso‘ fast wie eine Bedrohung empfunden“, setzt er hinzu. Dabei steht das Wort Inkasso lediglich für den Einzug von Forderungen.

Inkasso ist eine Art Abkürzung für den Vorgang des Forderungseinzugs, der in jeder Firma täglicher Bestandteil der Buchhaltung ist.

Berechtigte Forderungen

Inkasso – der Einzug von Forderungen – ist also dann erforderlich, wenn jemand eine Leistung erbracht hat, für die er die vereinbarte Entlohnung noch nicht erhalten hat. Diese Forderung über ein Inkassounternehmen oder einen Anwalt einzuziehen, ist ein berechtigter Vorgang. Immer häufiger kommt es vor, dass Schuldner nicht zahlen wollen oder können. Dem steht aber die berechnete Forderung des Gläubigers aus erbrachter Leistung gegen-

über. „Manchmal können aber diffuse und beängstigende Vorstellungen von etwas entstehen, weil es einem schlicht und ergreifend unbekannt ist“, weiß Drumann aus Erfahrung. „Die eigenen Vorstellungen werden dann mit Erzählungen verknüpft, und schon entsteht ein Bild, das nur selten der Realität entspricht. Realität ist jedoch, dass – bis auf einige ‚schwarze Schafe‘, die es aber in jeder Branche gibt – in der Inkassobranche äußerst seriös gearbeitet wird.“

Hinter der Beauftragung eines Inkassounternehmens oder eines Anwalts steht zudem immer ein Gläubiger, der für seine Leistung keinen „Lohn“ erhalten hat, für den dadurch aber nicht selten sogar seine

Existenz infrage gestellt ist. Die frühzeitige Inanspruchnahme von Inkassodienstleistungen hilft daher, Zahlungsausfälle zu verhindern. Registrierte Inkassounternehmen verfügen neben fundierter rechtlicher Sachkunde über einen sehr guten Zugang zu Wirtschaftsinformationen, einen reichen, teils aus jahrzehntelanger Tätigkeit resultierenden Erfahrungsschatz und die erforderlichen sachlichen und personellen Ressourcen.

Vielfältige Möglichkeiten

Ein Inkassodienstleister bietet seine Dienste nicht erst dann an, wenn es zu spät ist. Er bietet Ansätze zur Verringerung des Zahlungsausfallrisikos durch Abschluss einer Warenkreditversicherung oder durch Beratung über die Abläufe im Debitorenmanagement. Die Beauftragung eines Inkassodienstleisters erhöht zudem den Druck auf den Kunden, eine Zahlung zu leisten, da er mit Beschwichtigungen hier nicht zum Ziel kommt. Schließlich weist der Inkassodienstleister das erforderliche rechtliche Know-how auf, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Er kennt die Fallstricke des Insolvenzrechts und die Möglichkeiten der Zivilprozessordnung.

„Jeder Gläubiger ist berechtigt, entweder anwaltliche Unterstützung oder im selben Umfang die Dienste eines Inkassounternehmens in Anspruch zu nehmen. Die Kosten, die hierdurch entstehen, hat der Schuldner als Verzugschaden zu ersetzen. Zudem berechnen Inkassounternehmen normalerweise im Nichterfolgsfall nur eine geringe Pauschale und entstandene Auslagen“, erläutert Bernd Drumann

„Jeder Gläubiger ist berechtigt, entweder anwaltliche Unterstützung oder im selben Umfang die Dienste eines Inkassounternehmens in Anspruch zu nehmen. Die Kosten, die hierdurch entstehen, hat der Schuldner als Verzugschaden zu ersetzen. Zudem berechnen Inkassounternehmen normalerweise im Nichterfolgsfall nur eine geringe Pauschale und entstandene Auslagen“, erläutert Bernd Drumann

Seriöse Anbieter

Ein Inkassounternehmen muss registriert sein. Diese Registrierung setzt umfangreiche Eignungsmerkmale und Kenntnisse voraus, die im Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) geregelt sind. Die Registrierung erfolgt durch die jeweils zuständige Behörde, zum Beispiel das Amtsgericht. Seit 2009 haben Inkassounternehmen zudem die Möglichkeit, sich durch hohe Quali-

tätsstandards und regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter für das TÜV-Siegel zu qualifizieren.

Abschließend hebt Drumann noch hervor: „Inkassounternehmer verstehen sich als Partner der Wirtschaft. Mittlerweile gehören in Deutschland circa 600 Unternehmen dem weltweit zweitgrößten Inkassoverband, dem Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen e. V. (BDIU), an.“ Diese im BDIU organisierten Mitglieder verpflichten sich, den strengen Anforderungen des Verbands bezüglich der gewissenhaften, ordnungsgemäßen und redlichen Ausübung ihres Berufes nachzukommen. ■

www.fliesenundplatten.de

Schlagworte für das Online-Archiv
Abrechnung, Vergütung

Anzeige



Gemeinsam am Ball bleiben

Treffen Sie Reiner Calmund auf dem FLIESEN & PLATTEN-FORUM in Köln: 2./3. Februar 2012. Mehr Infos ab Seite 12.